

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 46, 1902, S. 171 - 171

*Zelter, Die statutarischen Gütererbrechte der
Uebergangszeit in Preußen*

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

17.

Die statutarischen Gütererbrechte der Hebergangszeit in Preußen. Von G. Zelter, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Stettin. Berlin 1901. S. W. Müller. (M. 3,—.)

Die alten statutarischen Normen für das Gütererbrecht der vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen bleiben auch unter der Herrschaft des neuen Rechtes zum größten Theile in Geltung. Der Rechtszustand ist noch dadurch verwickelter geworden, daß das preußische Ausführungsgesetz Wahlrechte schuf, die innerhalb bestimmter Fristen auszuüben sind.

Der Verf. hat die in den Territorien des preußischen Staates geltenden Statuten gesammelt und in kurzer und präziser, zum Theil tabellarischer Form dargestellt. Er hat sich nicht etwa auf eine mechanische Zusammenstellung beschränkt, sondern die Materie mit Fleiß und Umsicht bearbeitet und übersichtlich gruppiert.

In einem ersten Abschnitte behandelt er in 8 Kapiteln die allgemeinen Grundsätze, während er in dem zweiten „Territorien und Statuten“ überschriebenen Abschnitte die lokalen Statuten unter Bezeichnung ihres Geltungsgebiets giebt. Ueberall wird nach Möglichkeit auf die lokale Rechtsprechung und Literatur Bezug genommen.

In einem Anhange werden spezielle Angaben über Pommern, zum Theil auf Grund amtlichen Materials, gegeben.

Je mehr die Kenntniß des noch über ein Menschenalter hinaus zur Anwendung gelangenden absterbenden Rechtes sich vermindert, desto mehr wird der Werth, den die Zusammenstellung für den Praktiker hat, an das Licht treten.

Neumann.

18.

Guttentag'sche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgaben mit Anmerkungen. Nr. 47. Das deutsche Vormundschaftsrecht und das preußische Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900, nebst den dazu gehörigen preußischen Nebengesetzen und allgemeinen Verfügungen. Textausgabe mit Erläuterungen und Sachregister von Dr. Max Schulzenstein, Obergerichtsrath, und Dr. Paul Köhne, Amtsgerichtsrath. Zweite Auflage. Berlin 1901. J. Guttentag. (M. 3,—.)

Dieses Werk ist eine Fortsetzung der in 3 Auflagen (1886, 1892 und 1895) erschienenen Schulzenstein'schen Textausgabe mit Anmerkungen von der preußischen Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875, dem Gesetz über die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger vom 12. Juli 1875 und dem Gesetze betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878. Nach der Vorrede zur ersten Auflage vom Juni 1898 sind Plan und Anlage dieselben, wie in dem früheren Werke, und die Herausgeber bezeichnen als Zweck des auf gemeinsamer Arbeit beruhenden neuen Werkes, daß es den Vormundschaftsrichtern, den Vormündern, Pflegern und Gegenvormündern, den Mitgliedern der Familien- und Waisenräthe und allen jüngeren, im Stadium der Ausbildung be-